

TERMINVEREINBARUNG

UND AUSFALLENTSCHÄDIGUNG

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR UNSERE KUNDEN

1 VERBINDLICHE TERMINVEREINBARUNG

Ein vereinbarter Termin bei Gostom Garage Detailing stellt eine verbindliche Reservierung von Arbeitszeit, Arbeitsfläche und Kapazitäten dar.

Der Termin wird ausschließlich für das jeweilige Fahrzeug des Kunden eingeplant.

Mit der Terminbestätigung erklärt sich der Kunde mit der verbindlichen Reservierung einverstanden.

2 ABSAGE ODER VERSCHIEBUNG

Sollte ein Termin nicht wahrgenommen werden können, bitten wir um eine rechtzeitige Mitteilung.

Eine kostenlose Stornierung oder Terminverschiebung ist grundsätzlich bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin möglich.

Bei kurzfristigeren Absagen oder Nichterscheinen ohne vorherige Information kann eine Ausfallentschädigung berechnet werden.

3 NICHTERSCHEINEN / NO-SHOW

Erscheint der Kunde nicht zum vereinbarten Termin und erfolgt keine vorherige Absage, behalten wir uns vor, eine Ausfallentschädigung für den entstandenen Aufwand und den entgangenen Umsatz zu berechnen.

Die Höhe der Ausfallentschädigung richtet sich nach dem geplanten Arbeitsumfang und dem tatsächlich entstandenen Schaden.

Bei umfangreichen Fahrzeugaufbereitungen kann eine Ausfallentschädigung bis zu 50 % des vereinbarten Auftragswertes berechnet werden.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4 VERSPÄTUNGEN

Bei einer erheblichen Verspätung des Kunden behalten wir uns vor, den Termin entsprechend zu verkürzen oder einen neuen Termin zu vereinbaren, sofern dadurch der weitere Betriebsablauf beeinträchtigt wird.

5 BESTÄTIGUNG DER BEDINGUNGEN

Mit der Annahme eines Termins bestätigt der Kunde, dass er diese Bedingungen gelesen und akzeptiert hat.